

Reinigung der Schulen

Im Einzelnen sind folgende Tätigkeiten zu verrichten:

Tägliches Reinigen (Flure, Hallen, Treppenhäuser, Sanitäre Anlagen, Küchen, Umkleiden, Sportfelder)

- Fußböden und Treppen dem Belag entsprechend saugen, kehren bzw. feucht/ nass reinigen
- Handwaschbecken inkl. Unterseite reinigen (einschl. der Reinigung der Armaturen, des Fliesenspiegels, des Siphons sowie der Konsolen und Spiegel)
- Sämtliche Abfallbehälter sind zu entleeren und zu reinigen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. (soweit nicht anders geregelt, z. B. durch Schüler:innen)
- Fenster schließen, Licht löschen und Räume 2-fach verschließen
- Fußböden in den Toiletten/Dusch- und Sanitäranlagen, die Kachel- und Trennwände sowie Waschbecken (Unter- und Oberseite, Siphons), Toilettenbecken sowie Spül- und Ausgussbecken nass unter Zusatz von empfohlenen Reinigungsmitteln reinigen
- Glastüren und sonstige Glasflächen (außer Fenster) reinigen
- Rückstände von Farben, Stiften und Kleber und sonstigem entfernen
- Verschmutzungen an Wänden entfernen
- Wischbezüge, Putz- und Staubtücher mit der schuleigenen Waschmaschine waschen

2,5 Mal Reinigung pro Woche (Klassenräume)

- Fußböden dem Belag entsprechend saugen, kehren bzw. feucht/ nass reinigen
- Schüler- und Lehrertische feucht reinigen.
- Handwaschbecken inkl. Unterseite reinigen (einschl. der Reinigung der Armaturen, des Fliesenspiegels, des Siphons sowie der Konsolen und Spiegel)
- Sämtliche Abfallbehälter sind zu entleeren und zu reinigen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. (soweit nicht anders geregelt, z. B. durch Schüler:innen)
- Fenster schließen, Licht löschen und Räume 2-fach verschließen
- Wischbezüge, Putz- und Staubtücher mit der schuleigenen Waschmaschine waschen

2 Mal Reinigung pro Woche (Büros)

- Fußböden dem Belag entsprechend saugen, kehren bzw. feucht/nass reinigen
- Sämtliche Abfallbehälter sind zu entleeren und zu reinigen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. (soweit nicht anders geregelt, z. B. durch Schüler:innen)
- Fenster schließen, Licht löschen und Räume 2-fach verschließen
- Schreibtische, Telefonhörer, Tischlampen sowie die Schreibtischunterlagen abstauben/feucht reinigen
- Wischbezüge, Putz- und Staubtücher mit der schuleigenen Waschmaschine waschen

Reinigungswagen und Arbeitsmittel sind immer sauber zu halten.

Die vorgenannten Arbeiten – mit Ausnahme der Sanitärreinigung – können bei mehreren krankheitsbedingten Ausfällen nicht in vollem Umfang geleistet werden.

Der/die Haustechniker:in ist in diesen Fällen berechtigt, den Reinigungsdienst bedarfsorientiert festzusetzen.

Grundreinigung

- Fachgerechte Grundreinigung der Fußböden mit anschließender Einpflege
- Heizkörper, Lampen, Bilder und anderes Inventar reinigen
- Sämtliche Möbel reinigen (Regale und Schränke nur, wenn diese vorher ausgeräumt wurden)
- Reinigung von Lager- und Technikräumen und Nebennutzflächen
- Reinigungsmaschinen sind gepflegt und gereinigt zu hinterlassen (Kesselsauger zum Trocknen geöffnet lassen)
- Einscheibenmaschinen dürfen nicht auf dem Treibteller gelagert werden

Bei Bedarf (wenn offensichtlich)

- Verschmutzungen an den Türen und Rahmen einschließlich der Drückergarnituren entfernen
- Decken, Wände und Sockelleisten reinigen
- Polster- und Teppichreinigung
- Kreideablage reinigen
- Entfernen von Spinnweben an den Decken und Wänden
- Sessel und andere gepolsterte Einrichtungsgegenstände saugen
- Stühle feucht reinigen
- Fensterbänke feucht reinigen
- Elektrische Schalter und Steckdosenkappen reinigen
- Feuerlöscher bzw. Feuerlöscher Kasten abstauben/feucht reinigen

Nicht zu den Arbeiten der Raumpflegerinnen gehören:

- Blumenpflege
- Geschirrspülen
- Reinigen der Schultafeln
- Entleeren der Aschenbecher
- Entsorgung leerer Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterialien, Essensreste und sonstiger persönlicher Gegenstände, soweit diese nicht in den dafür vorgesehenen Behälter deponiert sind
- Transport von Schulmöbeln (hierunter fällt nicht das Aufräumen von Klassenzimmern, z. B. anlässlich der Grundreinigung, wenn mindestens zwei Reinigungskräfte anwesend sind)
- Beseitigung von Toilettenverstopfung
- Reinigung von Bildschirmen, Monitoren, und Telefonen außer Hörer
- Fensterreinigung
- Reinigung von Maschinen und Werkzeugen in Werkräumen bzw. Werkstätten